

Anlegerinformation zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1011 für die Anleger des von der Lupus alpha Investment GmbH gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) verwalteten

Lupus alpha Fonds

Die Verordnung (EU) 2016/1011 vom 08. Juni 2016, auch „EU Referenzwerte-Verordnung“ (im folgenden „Referenzwerte-VO“) tritt gem. Artikel 59 Abs. 2 Referenzwerte-VO zum 01. Januar 2018 in Kraft. Referenzwerte werden umgangssprachlich oft auch als „Benchmark“ bezeichnet und dienen als Maßstab zum Vergleich von Leistungen. Die Referenzwerte-VO hat zum Ziel, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken und die Integrität der Finanzmärkte zu wahren. Referenzwerte unterliegen einer Anfälligkeit für Manipulationen, da die Anbieter von Referenzwerten ein Eigeninteresse an einer bestimmten Entwicklung des angebotenen Referenzwertes haben können. Dies kann zu Marktversagen oder Zweifel in Bezug auf die Genauigkeit und Integrität von Referenzwerten führen, es können das Marktvertrauen untergraben, Verbrauchern und Anlegern Verluste zugefügt werden und Verzerrungen der Realwirtschaft zur Folge haben.

I. Anwendbarkeit der Referenzwerte-VO für die Lupus alpha Investment GmbH

Die Lupus alpha Investment GmbH ist ein beaufsichtigtes Unternehmen gem. Artikel 3 Nr. 17 b) Referenzwerte-VO und verwendet gem. Artikel 3 Nr. 7 e) Referenzwerte-VO einen Referenzwert zur Berechnung der Anlageerfolgsprämien (Performance Fees). Demzufolge hat die Lupus alpha Investment GmbH nur Referenzwerte gem. Artikel 29 Abs. 1 Referenzwerte-VO zu verwenden.

II. Aufzählung der von der Lupus alpha Investment GmbH verwendeten Referenzwerte

EURO STOXX Total Market Small Net Return EUR
MSCI Europe Micro Cap Net Total Return (EUR)
MDAX Performance Index
SDAX Performance Index
Refinitiv Global Focus Convertible Bonds Hedged (EUR) Index
€STR
EURO STOXX Small Net Total Return Index EUR

Die hier aufgeführten Referenzwerte werden von der Gesellschaft zur Ermittlung der Anlageerfolgsprämien (Performance-Fee) als Teil der Vergütung der Gesellschaft verwendet.

III. Referenzwerte gem. Artikel 3 Nr. 7 e) Referenzwerte-VO (Anlageerfolgsprämien)

EURO STOXX Total Market Small Net Return EUR
MSCI Europe Micro Cap Net Total Return (EUR)
MDAX Performance Index
SDAX Performance Index
Refinitiv Global Focus Convertible Bonds Hedged (EUR) Index
€STR
EURO STOXX Small Net Total Return Index EUR

Die unter Punkt 3 aufgeführten Referenzwerte oder deren Administratoren müssen, vorbehaltlich der Übergangsregelungen im Art. 51 Referenzwerte-VO, im ESMA-Register für Referenzwerte oder im ESMA-Register für Administratoren hinterlegt sein. Die Gesellschaft prüft hierbei nicht die Anbieter, sondern die Hinterlegung im Register.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments war das ESMA-Register für Referenzwerte und das ESMA-Register für Administratoren noch nicht final erstellt, ein Abgleich konnte daher nur auf vorläufiger Basis durchgeführt werden. Die benannten ESMA-Register sind abrufbar unter <https://www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data>.

IV. Mögliche alternative Referenzwerte gem. Artikel 28 Abs. 2 Referenzwerte-VO

Referenzwert	Mögliche alternative Referenzwerte
MDAX Performance Index	MSCI Germany Mid Cap Loc Net
SDAX Performance Index	MSCI Germany Small Cap Daily Net TR EUR
EURO STOXX Small Net Total Return Index EUR	MSCI Europe SMID TR
MSCI Europe Micro Cap Net Total Return (EUR)	MSCI Europe Small Cap net TR in EUR
EURO STOXX Total Market Small Net Return EUR	MSCI EMU Small Cap net TR in EUR
€STR	Fortschreibung des Referenzzinssatzes wenn geboten und im Anlegerinteresse.
Refinitiv Global Focus Convertible Bonds Hedged (EUR) Index	Bloomberg Barclays Global Convertibles EUR TR Hedged EUR

Sollte ein Referenzwert einer wesentlichen Änderung unterliegen oder nicht mehr vom Administrator bereitgestellt werden, erfolgt ein unverzüglicher Austausch durch den Ersatzreferenzwert. Eine wesentliche Änderung eines Referenzwertes liegt dann vor, wenn der Referenzwert nicht mehr mit den Anlagezielen oder der Anlagestrategie des jeweiligen Fonds übereinstimmt (z.B. Neudefinition Small & Mid Cap von unter 5 Milliarden auf unter 10 Milliarden). Da Lupus alpha vornehmlich nur auf Referenzwerte großer Anbieter wie z.B. MSCI INC. oder STOXX Limited setzt, erfolgt die Wahl der Ersatzbenchmark bei einer nahezu gleichen Referenzwert-Zusammensetzung (> 95 %) bei einem der großen Anbieter (MSCI INC., S&P Dow Jones Indices LLC, STOXX Limited oder Bloomberg L.P.). Sollte der alternative Referenzwert keine Übereinstimmung größer 95 % mit dem zu ersetzenden Referenzwert aufweisen, wird ein alternativer



Referenzwert mit dem größtmöglich verfügbaren Deckungsgrad herangezogen, soweit der Ersatzreferenzwert angemessen und im Interesse des Anlegers ist.

Die in der vorangestellten Tabelle aufgeführten Ersatzbenchmarks sind zwingend zu verwenden, ein Ermessensspielraum besteht nicht. Ein Austausch des Ersatzreferenzwertes unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des Verwaltungsrats und ist unverzüglich im Organisationshandbuch zu hinterlegen.

Die GmbH

Lupus alpha Investment GmbH